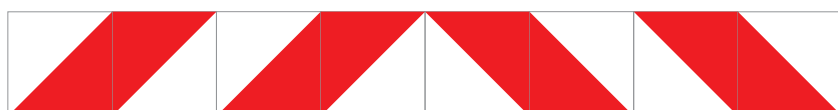


Warnmarkierung DIN 30710 - richtige, gesetzmäßige Verklebung

Wie Sie die rot/weißen Warnmarkierungen gesetzmäßig nach §35 StVO und DIN 30710 anbringen, erklären wir hier: Retroreflektierende Folien werden in Normflächen eingeteilt. Eine Normfläche entspricht dabei einem Quadrat von 141 mm Seitenlänge und ist diagonal in eine weiße und rot Hälfte unterteilt. Sie darf nicht allein stehend angebracht werden. Achten Sie daher darauf, immer mind. 2 Normflächen als Einzelfläche zusammenhängend anzubringen. Dies entspricht den Maßen 141 x 282 mm.



DIN 30710: 8 x Normflächen (je 141x141 mm) bzw. 4 Einzelflächen (je 282x141 mm), jeweils mind. 2 Normflächen zusammenhängend weit möglichst am Fahrzeugaußenrad anbringen. Laut RSA müssen insgesamt 8 Normflächen an Vorder- und Rückseite angebracht werden. [Das ist die Mindestanforderung; wenn möglich, großflächigere Markierung anstreben.]



DIN 30710:
1 Normfläche 141x141 mm



Anwendungsbeispiele: richtig / falsch



FALSCH:

einzelne Normflächen sind unzulässig



FALSCH:

2 Einzelflächen sind zu wenig



RICHTIG:

Mindestkennzeichnung 8 Flächen



FALSCH:

Warnmarkierung nur linksweisend



FALSCH:

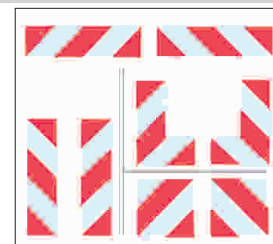
Warnmarkierung weist nach innen



FALSCH:

Warnmarkierung nur rechtsweisend

Variationsmöglichkeiten



Mögliche Variationen von 8 Normflächen

